

Beschlussvorschlag:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A incl. der 3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auszulegen.